

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat mit Beschluss vom 10.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ in der Fassung vom 10.02.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“ mit der Begründung bei der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 & 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

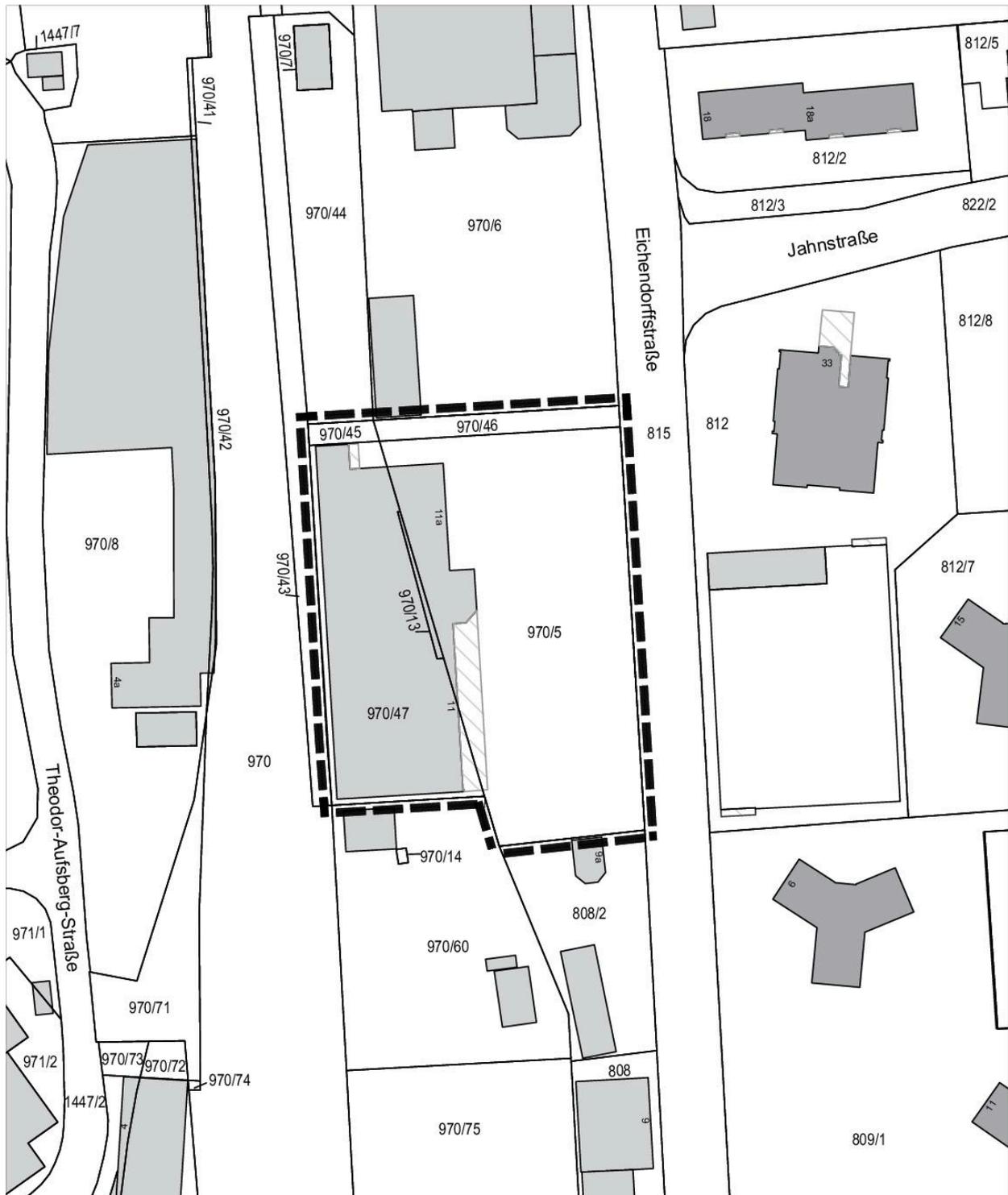
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sonthofen, den 15.03.2022
STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
1. Bürgermeister

Lageplan zum Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 92 „Sondergebiet Eichendorffstraße“:



— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 92 "Sondergebiet
Eichendorffstraße", Sonthofen



nicht maßstäblich